

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Abfallwirtschaftsbetriebe
Münster

24.05.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Westerhoff

Telefon: 6052-43

Westerhoff@awm.stadt-
muenster.de

Betrifft

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

- Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2021
- Korrekturen zur Gewinnverwendung 2020
- Entnahme der Investitionszuschüsse 2021 für E-Mobilität aus der allgemeinen Rücklage

Beratungsfolge

21.06.2022	Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
06.09.2022	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
07.09.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
07.09.2022	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der AWM für das Wirtschaftsjahr 2021

- a. Der in der Anlage beigefügte Jahresabschluss der AWM für das Wirtschaftsjahr 2021 (Bilanz, GuV und Anhang) wird festgestellt.
- b. Der Lagebericht (Anlage) wird zur Kenntnis genommen.
- c. Der von den AWM erwirtschaftete Jahresüberschuss beträgt 5.227.819,62 EUR

Es wird

- der allgemeinen Rücklage 3.160.208,41 EUR
- dem Haushalt 2.011.219,00 EUR
- der Rücklage Photovoltaik-Überschüsse 9.259,34 EUR
- der Rücklage Überschüsse AWM-Dienstleistungen 47.132,87 EUR

zugeführt.

- d. Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

2. Korrekturen zur Gewinnverwendung 2020 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Prüfungsfeststellungen des Amtes für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision zur Gewinnverwendung 2020 umgesetzt werden.

3. Entnahme der Investitionszuschüsse 2021 für E-Mobilität aus der allgemeinen Rücklage

Es wird beschlossen, die Landeszuweisungen für die Beschaffung von E-Mobilität dem Gebührenzahler gutzubringen.

Begründung:

Zu 1.

Die DORNBACH GMBH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerprüfungsgesellschaft, Koblenz, hat im Auftrag der AWM den Jahresabschluss und den Lagebericht des Wirtschaftsjahres 2021 geprüft. Die geprüften Unterlagen sind gem. § 14 der Betriebssatzung dem Betriebsausschuss und dem Rat vorzulegen.

1. Jahresabschluss 2021

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 10.324.224,89 EUR erhöht.

Die Umsatzerlöse 2021 betragen insgesamt rd. 66.024 TEUR
Davon entfielen auf die

Abfallwirtschaft

- Abfallabfuhr	40.828 TEUR
- Abfalldeponierung/- verwertung	1.009 TEUR
- Sonstige Abfallverwertung	5.986 TEUR
- Problemabfälle	51 TEUR
- DSD-Bereich	2.896 TEUR
- Sonstige Umsatzerlöse	3 TEUR

Stadtreinigung 6.816 TEUR

Winterdienst 4.434 TEUR

Nebengeschäft 4.003 TEUR

Der Jahresüberschuss in Höhe von 5.227.819,62 EUR setzt sich zusammen

- aus der kalkulatorischen Verzinsung mit	2.922.438,01 EUR
- aus dem Unterschied zwischen gesetzlichen Grundlagen der Gebührenkalkulation und Ansätzen der Handelsbilanz mit	842.568,75 EUR
- aus dem Gewinn von Anlagenverkäufen mit	203.441,71 EUR
- aus der Verzinsung liquider Mittel mit	68.668,50 EUR
- aus dem Gewinn des BgA Photovoltaikanlage mit	9.259,34 EUR
- aus den Zuweisungen des Landes und des Bundes mit	301.691,39 EUR
- aus übrigen Nebengeschäften mit	631.345,88 EUR
- aus dem Gewinn des BgA AWM-Dienstleistungen mit	47.132,87 EUR
- aus der Nachholung von Verlusten aus der Straßenreinigung aus Vorjahren mit	245.000,00 EUR

- und gezahlten Darlehenszinsen in Höhe von -43.726,83 EUR
Die Gesamtinvestitionen lagen im Jahr 2021 bei 10.409 TEUR. Davon wurden 1.560 TEUR in Anlagen der Stadtreinigung, 1.394 TEUR in Anlagen der Abfallwirtschaft und 125 TEUR in Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten investiert. Ein weiterer Anteil in Höhe von 230 TEUR entfällt auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, 2.064 TEUR auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau, 36 TEUR auf immaterielle Vermögensgegenstände und 5.000 TEUR auf Finanzanlagen.

Gemäß § 4 der EigVO kann dem Betriebsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt werden.

Die Entlastung der Betriebsleitung erfolgt gemäß § 5 Abs. 5 Satz 2 EigVO durch den Betriebsausschuss. Hiermit wird sich der Betriebsausschuss in seiner nächsten planmäßigen Sitzung befassen.

2. Lagebericht

Zum Lagebericht wurde seitens der DORNBACH GMBH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerprüfungsgesellschaft, Koblenz, festgestellt, dass dieser entsprechend § 25 EigVO aufgestellt worden ist, im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und die sonstigen Angaben im Lagebericht keine falschen Vorstellungen von der Lage des Eigenbetriebes erwecken.

3. Prüfungsergebnis

Die DORNBACH GMBH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerprüfungsgesellschaft, Koblenz, erteilt den AWM für das Wirtschaftsjahr 2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die weiteren Einzelheiten zum Jahresabschluss 2021 können den beigefügten Unterlagen entnommen werden.

Darüber hinaus werden die Abschlussergebnisse vom Prüfungsleiter der DORNBACH GMBH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerprüfungsgesellschaft, Koblenz, in der Betriebsausschusssitzung am 21.06.2022 im Rahmen einer Jahresabschlussbesprechung im Einzelnen erläutert.

Zu 2.

Gemäß den Prüfungsfeststellungen des Amtes für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision werden zum Jahresergebnis 2020 Zuführungen aus Landeszuweisungen für die Beschaffung von E-Mobilität in Höhe von 21.914,24 Euro und aus Anpassungen bei den Abschreibungen in Höhe von 2.530,08 Euro in die allgemeine Rücklage eingebucht. Entnommen werden 15.607,00 Euro für zu viel geleistete Abschreibungen auf ein durch Brand beschädigtes nicht mehr nutzbares Fahrzeug.

Zu 3.

Die Landeszuweisungen für die Beschaffung von E-Mobilität werden zur Kompensation der höheren Kosten aus der Beschaffung der E-Kehrmaschinen zugunsten der Gebührenzahler in die Verbindlichkeiten gebucht. Demnach werden 301.691,39 € der allgemeinen Rücklage entnommen.

I.V.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

- Jahresabschluss der AWM (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang)
- Lagebericht
- Anlage A